

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger merkt die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren an. Im Vergleich zu anderen Kommunen sei die vorgenommene Erhöhung in der jetzigen Zeit den Bürgern nicht zumutbar. Außerdem sind die öffentlichen Parkplätze kostenlos. Hier sollte man darüber nachdenken, ob diese nicht kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden sollten. Bürgermeister Nägele merkt an, dass man im Bereich Wasser- und Abwassergebühren jährlich die Gebühren kalkuliert und die Gebühren somit laufend überprüft werden. Die letzte Gebührenänderung im Bereich Abwasser war 2012 notwendig. Gründe für die aktuelle Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr liegt vorrangig an den gestiegenen Stromkosten. Zudem müsste man die Investitionen der letzten 50 Jahre in Betracht ziehen. Vor allem ab dem Jahr 2000 gab es viele gesetzlich vorgeschriebene Sanierungen/Erneuerungen und damit hohe Investitionen, jedoch wenig Zuschüsse. Dies wirkt sich noch immer und auch noch viele Jahre auf die Gebühren aus. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass im Wasserbereich kostendeckend kalkuliert werden muss. Bezüglich der kostenpflichtigen Parkplätze antwortet Bürgermeister Nägele, dass das kostenpflichtige Parken auf öffentlichen Parkplätzen nur einen Bruchteil der Einnahmen ausmachen würde und zu keiner hohen Kostendeckung führen würde.

Darüber hinaus wurde nach der Eröffnung des Lehrschwimmbeckens gefragt. Bürgermeister Nägele erklärte, dass die letzten Reparaturarbeiten in Gange sind und am Montag, 09.01.2023 die Eröffnung geplant ist.

Zuletzt wurde nach dem aktuellen Stand des Friedwaldes gefragt. Vor kurzem gab es bzgl. der Parkplatzsituation eine Verkehrsschau mit dem Straßenbaulastträger, der unteren Straßenverkehrsbehörde sowie der Polizei. Die Betreiber sind hierzu mit der Baurechtsbehörde in Kontakt. Sobald die Gemeinde neue Informationen erhält, werden diese öffentlich bekanntgegeben. Das Gewerbe ist bereits seit einem Jahr angemeldet.

2. Bauanträge

Baugesuch

a) Umbau des Schweinestalls zum Pferdestall und Neubau eines Pferdestalls und der Dungele, Holzgasse 7, Flst. 997+998, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 49 LBO ist am 10.11.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (Flächennutzungsplan „Wohnfläche Planung“), angrenzend an die örtliche Bebauung. Weiter liegt der Bauort ohne Berührungspunkte zu einem Wasser- oder Quellschutzgebiet, einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet oder zum Bereich eines Kultur- oder Naturdenkmals. Der Pferdestall dient dem landwirtschaftlichen Betrieb. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die zuständigen Fachbehörden (Fachdienst Landwirtschaft) werden von der unteren Baurechtsbehörde im Genehmigungsverfahren zur Stellungnahme bzgl. Privilegierung der Landwirtschaft und Prüfung der Immissionen aufgefordert.

Ein bereits im Jahr 2020 gestellter Bauantrag konnte von der Baurechtsbehörde nicht genehmigt werden, da es durch den Neubau eines Pferdestalles zu zusätzlichen Immissionen geführt hätte. Im jetzigen Bauantrag wird der Schweinestall umgebaut in einen Pferdestall. Die bisher genehmigten Immissionswerte werden durch die Umplanungen wohl nicht erhöht.

Von Verwaltungsseite bestehen keine Einwände gegen den Bau des neuen Pferdestalles mit Reitplatz und Dunglege. Der Umbau des bisherigen Schweinestalles in vier Laufställe mit insgesamt 26 Pferden bedingt auch eine Andienung für die Pferdebesitzer. Hierfür sind keine Stellplätze ausgewiesen.

Ohne Wortmeldungen wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einstimmig erteilt.

b) Errichtung temporärer Bürocontainer, Unter der Halde 25, Flst. 1464/28, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 08.11.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Unter der Halde 3“, 3. Änderung 28.05.2020. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Zur Begründung des Antrag gibt die Bauherrenschaft bekannt, dass durch die Errichtung der temporären Bürocontainer die Entwässerung gesichert ist. Außerdem stellen die Container keine Einschränkungen für die Nachbarschaft und die Umwelt dar.

Von Verwaltungsseite bestehen keine Bedenken. Die Bürocontainer sollen nur temporär aufgestellt werden, bis die Planung und Umsetzung des endgültigen Vorhabens erfolgt ist.

Ohne Wortmeldungen wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einstimmig erteilt.

c) Errichtung eines Carports in Holzbauweise und Flachdach, Herrengasse 1, Flst. 1/1,89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ging beim Baurechtsamt Ehingen ein.

Das Bauvorhaben liegt im Ortsbereich ohne rechtskräftigen Bebauungsplanes und muss sich somit nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen. Der Bauort befindet sich im Denkmalschutzbereich der Herrengasse. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Das Bauvorhaben wurde in weiten Teilen bereits ausgeführt und soll mit diesem Antrag nachgenehmigt werden.

Die Entwässerung wurde bereits geprüft. Es bestehen keine Bedenken.

Die Vollständigkeit der Bauvorlagen gem. § 54 Abs. 2 LBO wurde von der Baurechtsbehörde bereits bestätigt. Sobald die Planunterlagen in Papierform vorliegen, wird die Nachbarbeteiligung durchgeführt.

Ob die Gesamtansicht des Häuserensembles in der Herrengasse durch den Carportbau beeinträchtigt ist bzw. der Zugang zum 2. Rettungsweg (Stahltreppe) beeinträchtigt ist, muss von der Baurechtsbehörde in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde beurteilt werden.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage nach der Vorgehen auf. Der Carport ist generell verfahrensfrei, jedoch ist die Genehmigung brandschutzrechtlich notwendig und es bedarf einer Nachgenehmigung wegen des Denkmalschutzes.

Ohne weitere Wortmeldung wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB mehrheitlich, mit einer Gegenstimme, erteilt.

3. Bebauungsplan „Erweiterung Oberdischingen Nord“ und Örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Oberdischingen Nord“ Gemeinde Oberdischingen, Alb-Donau-Kreis

In Oberdischingen wird im Gewann Hägele nördlich den Straßen „Am Hägele“, „Schillerstraße“ und „Hauffstraße“ und westlich des neuen Baugebietes „Oberdischingen Nord“ eine Weiterentwicklung des Siedlungsbereiches beabsichtigt. Die jetzige Erweiterung bildet den letzten Bauabschnitt des 2016 erstellten Gesamtkonzept zu nördlicher Wohnbauentwicklung in Oberdischingen. Der Bebauungsplan „Oberdischingen Nord“ ist seit dem 28.03.2019 rechtskräftig. Die Erschließungsarbeiten wurden im Jahr 2022 abgeschlossen. Mittlerweile hat die Gemeinde alle Bauplätze verkauft. Die überwiegende Zahl an Bauplätzen sind bereits bebaut. Es besteht weiter großer Bedarf an Baugrundstücken. Die Nachfrage ist in Oberdischingen vorhanden, auch weil nicht alle Bauinteressenten beim Verkauf der Baugrundstücke des 1. Bauabschnittes berücksichtigt werden konnten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die kontinuierliche städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Oberdischingen und grenzt in Richtung Süden und Osten an die bestehende Bebauung an. Nördlich und westlich befinden sich bewirtschaftete Wiesen- und Ackerflächen.

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Erweiterung Oberdischingen Nord“, Gemeinde Oberdischingen und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Oberdischingen Nord“, Gemeinde Oberdischingen wird ohne Wortmeldungen einstimmig beschlossen:

- 1. Für den in der Planzeichnung vom 22.11.2022 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Erweiterung Oberdischingen Nord“, Gemeinde Oberdischingen, und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Oberdischingen Nord“, Gemeinde Oberdischingen, gemäß § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB erneut aufgestellt und gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.**
 - 2. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 4. Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)**

Mit Blick auf die ab 1. Januar 2023 geltende gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG musste die Gemeinde ihre bestehenden Satzungen dahingehend prüfen, ob diesen Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten vorliegt. Wenn dies der Fall ist, wird die Gemeinde in diesem Bereich umsatzsteuerpflichtig.

Dies hätte beispielsweise zur Folge, dass die nicht hoheitlichen Leistungen der freiwilligen Feuerwehr (Keller auspumpen, Bäume fällen, Äste abschneiden, Tiere oder Menschen außerhalb des Brandschutzes retten) mit 19% besteuert werden müssen. Ein anderes Beispiel, welches ab dem 01.01.2023 sicher von der Umsatzsteuerpflicht betroffen sein wird, ist der Verkauf der Geschenkartikel und Bücher.

Damit keine rechtlichen und finanziellen Nachteile für die Gemeinde entstehen, ist durch sog. Steuerklauseln (Steuer-Disclaimer) eindeutig zu regeln, welcher Vertragspartner die Umsatzsteuer wirtschaftlich zu tragen hat bzw. ob das vereinbarte Entgelt inklusive oder exklusive Umsatzsteuer zu verstehen ist.

Durch diese neue Artikelsatzung werden alle relevanten Satzungen der Gemeinde Oberdischingen um den untenstehenden „Steuer-Disclaimer“ ergänzt.

Ohne Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat einstimmig die § 2b UStG-Anpassungs-Satzung in der vorliegenden Fassung.

5. Kommunales Energiemanagement

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, Einsparpotenziale im Energiebereich zu prüfen. Als kurzfristige Maßnahme wurde die Straßenbeleuchtung flächendeckend gedimmt, für die Ableitung langfristiger

Maßnahmen schlägt die Verwaltung den Aufbau eines kommunalen Energiemanagements vor.

Aktuell werden die Energie- und Wasserzählerdaten (Strom, Gas, Wasser und Wärme) turnusmäßig durch den Bauhof abgelesen und der Verwaltung zugestellt. Dieser Prozess ist zeitaufwendig und fehleranfällig. Mehrverbräuche und Unregelmäßigkeiten können somit nur rückwirkend festgestellt werden. Die Einführung eines kommunalen Energiemanagements beinhaltet die Anschaffung einer Software mit App und die Installation von fernauslesbaren Energie- und Wasserzählern für die größten Verbraucher. Damit können die Energieverbräuche der Liegenschaften und Anlagen aus dem Büro abgerufen werden und die manuellen Ablesungen entfallen sukzessive. Dieses Energiemanagement erfüllt zudem die gesetzliche Vorgabe zur Energieverbrauchsdatenerfassung nach dem Klimaschutzgesetz.

Die Kosten werden auf rund 28.000 Euro geschätzt (für die ersten 3 Jahre).

Die Einführung eines kommunalen Energiemanagements wird vom Bund gefördert. Der Zuschuss für die Kosten beträgt in der Regel 70%, finanzschwache Kommunen werden mit 90% bezuschusst. Der kommunale jährliche Eigenanteil in Oberdischingen beläuft sich in den ersten drei Jahren abzgl. der Förderung auf etwa 2.000 bis 3.000 Euro. Ab dem 4. Jahr, nach Auslaufen der Förderung, fallen noch jährliche Kosten von ca. 2.500 Euro für das IT-Hosting, Wartung, Support und die Betreuung an.

Aus dem Gemeinderat kamen Bedenken bezüglich der Sicherheitslücken in der Systematik. Hacker könnten hier ein leichtes Spiel haben. Außerdem wäre dies überflüssig für die Ablesung von Zählerständen. Jedoch sieht die Mehrheit dies als sehr wichtig an, um zu sehen, an welchen Stellen die Energiekosten zu hoch sind und somit frühzeitig Fehler erkannt und gesteuert werden können.

Der Gemeinderat unterstützt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagementsystems. Die Verwaltung wird mehrheitlich, mit einer Gegenstimme, beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beantragung der Fördermittel durchzuführen.

6. Zukünftige Betriebsführung des Werkstoffhofes und des Grünabfallsammelplatzes in Oberdischingen

Ab dem 01.01.2023 geht die gemeindliche Aufgabe im Bereich der Abfallwirtschaft auf den Landkreis über.

Die Gemeinde Oberdischingen verpflichtete sich, für den Landkreis die kommunale Beistandsleistung „Bereitstellung und Bewirtschaftung eines Wertstoffhofes mit Grüngutsammelstelle in Oberdischingen“ im Rahmen der jeweils gültigen Abfallwirtschaftssatzung des Alb-Donau-Kreises zu erbringen.

Den Gemeinden im Alb-Donau-Kreis ist es dabei freigestellt, ob sie die Aufgabe selbst wahrnehmen oder Dritte mit der Aufgabe als Dienstleister beauftragen. Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.09.2022 beschlossen, den Betrieb im Rahmen eines nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens auszuschreiben.

Auf das nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren, veröffentlicht im Gemeindeblatt am 20.10.2022 (Vollverteilung) hat als einziges Unternehmen die Firma MAKRO Dienstleistungen aus Oberdisingen ihr Interesse bekundet.

Die MAKRO Dienstleistungen bietet der Gemeinde Oberdisingen die Betriebsführung des Wertstoffhofes und Grünabfallsammelplatzes in Oberdisingen entsprechend einer Kostenerstattung pro Öffnungsstunde von 83.- Euro (netto) an.

Der Gemeinderat befürwortet die Fremdvergabe, da hierdurch der Bauhof entlastet werden kann. Vergleichswerte zu anderen Kommunen liegen nicht vor, jedoch liegt der Kostenansatz im Bereich der Beistandsleistungen, die vom Landratsamt an die Gemeinde entrichtet werden.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Betriebsführung des Wertstoffhofes und Grünabfallsammelplatzes in Oberdisingen an die Firma MAKRO Dienstleistungen aus Oberdisingen zum Pauschalpreis von 83.- € (netto) pro Öffnungsstunde (6 Stunden pro Woche) an.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

7.1 Begrüßung Frau Mayer

Frau Mayer wird in der Gemeinde Oberdisingen als neue Praktikantin begrüßt.

7.2 Radweg Oberdisingen – Ringingen

Die Gemeinde informiert über den Sachstand des Radweges. Alle beteiligte Gemeinde sowie der ADK haben die Vereinbarung über die Radwegmaßnahme im Zuge der Kreisstraße 7412 zw. Ringingen und Oberdisingen mit Lückenschluss in Richtung Altheim unterschrieben. Die Umsetzung erfolgt 2023 durch die Fa. Heim.

7.3 Ortseingangstafeln

Bürgermeister Nägele bedankt sich bei der Schützengilde, die als erster Verein. ihre Veranstaltung Metzelsuppe über die Ortseingangstafeln beworben haben. Er spricht ein großes Lob aus.

7.4 Überarbeitung Mietspiegel

Die aktualisierte Version des Mietspiegels wird ab 01.12.2022 auf der Homepage verfügbar sein.

7.5 Probleme Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Nägele merkt an, dass es aktuell vermehrt zu Problemen bei der Straßenbeleuchtung kommt. Er bedankt sich bei allen aufmerksamen Bürgern, die diese Probleme melden. Die Behebung der Probleme wird mit Nachdruck verfolgt.

7.6 Verkauf letzter Bauplatz BG Oberdisingen Nord

Nachdem der letzte Bauplatz notariell verkauft worden ist, wird die Vermarktung auf der Homepage zum 31.12.2022 auf der Homepage eingestellt.

7.7 Defibrillatoren

Es wurden zwei Defibrillatoren bestellt. Ein Gerät soll im Vorraum der VR-Bank Alb-Blau-Donau angebracht werden, hierfür erhält die Gemeinde einen Zuschuss von 300 € von der VR-Bank Alb-Blau-Donau. Das zweite Gerät soll im Bereich Mehrzweckhalle/Schule/Hallenbad angebracht werden. Die Lieferzeit der Defibrillatoren liegt aktuell bei 23 Wochen, die Lieferung erfolgt ca. im Mai 2023.

7.8 Hallenbad

Die Gemeinde verweist auf die Bürgerfragestunde. Die technischen Probleme werden zeitnah behoben.

7.9 Flüchtlinge/Asyl

Die Zuweisung von 10 Personen findet im kommenden Monat statt: 6 Personen treffen am 01.12.2022 in den Parkweg 26 ein und 4 Personen treffen am 30.11.2022 in Kapellenberg 4 ein. Insgesamt wurden 19 Flüchtlinge im Jahr 2022 aufgenommen. Die Zahlen der Flüchtlinge werden in 2023 vermutlich weiter steigen.

7.10 Neues Fahrzeug für den Bauhof

Das neue Bauhoffahrzeug soll in KW 48 geliefert werden.

7.11 Weihnachtsbaum Kirchplatz

Bürgermeister Nägele bedankt sich bei Karolina Guter für die Spende des Weihnachtsbaums. Außerdem bedankt er sich beim Bauhof für das Aufstellen.

7.12 Sitzungsplan 2023

Der Entwurf der neuen Gemeinderatstermine im Jahr 2023 wird ausgehändigt.

7.13 Weitere Anfragen aus dem GR

Ein Gemeinderat fragt nach dem Verkehrsspiegel in der Bachstraße. Die Gemeinde merkt an, dass der Bauhof aktuell – aufgrund von Personalmangel – sehr eingespannt ist. Dies wird ausgeführt, sobald diese Situation überwunden ist.